

Eitorf, den 22.11.2019

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Tobias Engels

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

09.12.2019

Tagesordnungspunkt:

Integriertes Handlungskonzept - Projekt Verfügungsfonds

Beschlussvorschlag:

Die Projektgruppe zum Integrierten Handlungskonzept (InHK) – unter Beteiligung der Fraktionsvertreter – erhält die Kompetenz zur Auswahl der entsprechenden Beiratsmitglieder für den Sozialen-Verfügungsfonds sowie für den Wirtschafts-Verfügungsfonds (jeweils voraussichtlich 6 externe Mitglieder). Die jeweilige Entscheidung muss auf einem mehrheitlichen Beschluss (einfache Mehrheit) der Projektgruppe InHK beruhen. Die Kompetenz zur Entsendung der übrigen Beiratsvertreter von Seiten der Fraktionen (je Fraktion 1 Vertreter) und der Verwaltung (3 Vertreter) bleibt hiervon unberührt.

Begründung:

In der Sitzung des Rates vom 10. Dezember 2018 wurde die Antragstellung für das Programmjahr 2019 der Städtebauförderung behandelt (Vorlagen Nr. XIV/1080/V) und einstimmig beschlossen (Beschluss Nr. XIV/29/341). Neben einer vorzunehmenden Beantragung zur Umgestaltung des Marktplatzes, umfasste die Beantragung darüber hinaus das Projekt des sogenannten „Verfügungsfonds.“

Bei diesem Projekt handelt es sich um aus der Städtebauförderung (teil-) finanzierte Budgets, die in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren vor Ort zur Durchführung von Einzelmaßnahmen zwecks Aufwertung des Zentralortes anregen sollen.

Hierbei ist zwischen zwei Arten von Verfügungsfonds zu unterscheiden:

1. ein Budget für Projekte von im weitesten Sinne „sozialen“ Akteuren und
2. ein Budget für Projekte von Händlern, der lokalen Wirtschaft sowie Gastronomie und Tourismus bzw. Akteuren mit eher „kommerziellen Interessen.“

Erläuterung Variante 1 („soziale Akteure“):

Der „Soziale“ Verfügungsfonds gemäß Ziffer 17 der Förderrichtlinien der Städtebauförderung NRW 2008 ist ein Budget für Projekte, die von Bewohnerinnen und Bewohnern und lokalen Akteuren vorgeschlagen und umgesetzt werden. Ziel ist, ehrenamtliches Engagement zu unterstützen, um gemeinsam das Leben in der Gemeinde zu gestalten. Projekte, die mit dem Verfügungsfonds gefördert werden können, sind zum Beispiel künstlerische Aktionen mit Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum, Aufstellung von Spielgeräten, Kultur- und Theaterprojekte. Der Kreativität sind bei der Ideenfindung keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist, dass das Projekt einen Mehrwert für die Gemeinschaft hat. Mit dem sozialen Verfügungsfonds können 100% der anfallenden Kosten finanziert werden, wobei der Zuschuss pro Maßnahme auf eine Höchstsumme von 5.000 Euro brutto begrenzt ist. Die Fördermodalitäten sind in einer Richtlinie festgelegt, die vom Rat in der Sitzung am 10. Dezember 2018 beschlossen wurde.

Erläuterung Variante 2 („wirtschaftliche Akteure“):

Der Verfügungsfonds für Händler, Wirtschaft, Gastronomie und Tourismus wird mindestens zu 50% aus privaten Mitteln und höchstens zu 50% aus öffentlichen Mitteln finanziert. Das bedeutet: Jeder Euro, der aus privatem Vermögen in den Verfügungsfonds eingezahlt wird, wird mit einem Betrag aus dem Etat der Städtebauförderung (Bund, Land, Kommune) bezuschusst. Projekte, die mit dem Verfügungsfonds gefördert werden können, sind beispielsweise mobile Sitzmöbel, Maßnahmen der Bepflanzung und Begrünung, Kunstgegenstände im öffentlichen Raum, eine mobile Bühne, Eventbeleuchtung oder Zubehör für Veranstaltungen. Der Zuschuss pro Maßnahme ist auf eine Höchstsumme von 10.000 € (brutto) begrenzt. Auch die Fördermodalitäten für diesen Verfügungsfonds sind in einer Richtlinie festgelegt, die vom Rat in der Sitzung am 10. Dezember 2018 beschlossen wurde.

Trotz des nach 2020 ff. verschobenen Förderverfahrens zur Umgestaltung Marktplatz ging im Oktober 2019 erfreulicherweise ein Förderbescheid in Höhe von 52.500,- € zur bewilligten Maßnahme „Verfügungsfonds“ ein. In enger Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren soll das zugesprochene Budget genutzt werden, um unterschiedliche Projektideen der jeweiligen Zielgruppen anzugehen und umzusetzen.

Da es sich um ein begrenztes Budget zur Unterstützung von Projektideen handelt, soll die Entscheidungskompetenz zur Auswahl der zu unterstützenden Maßnahmen auf einen extra hierzu einzuberufenden Beirat übertragen werden, der voraussichtlich quartalsweise tagen wird. Der Beirat beurteilt durch Votum, ob ein Projekt zum Wohle der Allgemeinheit umgesetzt werden soll. Für den Sozialen-Verfügungsfonds als auch für den Wirtschafts-Verfügungsfonds soll jeweils ein separater Beirat einberufen werden. Unter der Beteiligung eines jeweiligen Fraktionsvertreters sowie Vertretern der Verwaltung, sollen sich die weiteren Mitglieder aus den jeweiligen Zielgruppen der Verfügungsfonds bzw. deren übergeordneten Interessensgemeinschaften zusammensetzen.

Insgesamt sollen die Beiräte aus voraussichtlich je 13 Mitgliedern bestehen (6 Vertreter Politik – je 1 Mitglied pro Fraktion, 3 Vertreter Verwaltung und 6 externe Mitglieder).

Zur Auswahl der externen Mitglieder, die im jeweiligen Beirat vertreten sein sollen, wird vorgeschlagen die Entscheidungskompetenz auf die Projektgruppe zum Integrierten Handlungskonzept (InHK) zu übertragen. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass eine Besetzung der Beiräte unter Berücksichtigung und Abwägung verschiedener Interessen erfolgt und eine Abdeckung entscheidender Akteure gewährleistet ist. Die Mitglieder werden jeweils für ein Jahr berufen. Danach können die Mitglieder entscheiden, ob Sie sich für ein weiteres Jahr im Beirat engagieren möchten, oder, ob Sie einem anderen Akteur den Platz überlassen. Die Mitglieder sollen sich aus dem sozialen, ökonomischen und kulturellen Leben des Zentralorts rekrutieren.

Die Kompetenz der Fraktionen zur Entsendung des jeweiligen politischen Vertreters, wie auch die Kompetenz der Verwaltung zur Entsendung der jeweiligen verwaltungsseitigen Vertreter, bleibt hiervon unberührt.